

Betriebsleiterseminar

21. April 2005 in Zauchensee

Thema: Arbeitssicherheit bei Pistengeräten

Zusammenfassung von Vorschriften und Gesetze (1)

1) für Pistenfahrzeughersteller:

- ÖNORM M 9850 (gültig seit 01. Nov. 2001)
- DIN 30770 (gültig seit 01. Apr. 2003)
- CE (Communauté européenne) Kennzeichnung
- ROPS (Roll Over Protective Structure)
- Personentransporte auf der Ladefläche geregelt nach ÖNORM M 9850 und DIN 30770
- EU - Norm derzeit in Brüssel in Bearbeitung

Vorschriften und Gesetze (2)

2) für Pistenfahrzeugbetreiber:

- Betriebsanleitung
- Wartungsvorschriften
- Richtlinien für Fahrer von Pistenfahrzeugen
- in CH alle 2 Jahre Abgasprüfung
- Arbeitsmittelverordnung in A (AM - VO: BGBL II Nr. 164/2000 seit 01. Jul. 2000)
- Landesgesetze - Bundesländervorschriften – Naturschutzgesetze

Anmerkung: Es gibt für Pistenfahrzeuge wenig Gesetze und Vorschriften, die sich auf den Betrieb und die techn. Ausrüstung beziehen.

Service - Assistenz

- Nutzen Sie die gute Kässbohrer Serviceorganisation

- Bei Fragen jeglicher Art wenden Sie sich an:

unseren Serviceleiter Österreich: Herr Peter Soukal (Büro 06244 - 400124)

(HY 0664 -

4236247)

unseren Meister in Kuchl Herr Ernst Mitterbacher (Büro 06244 - 400121

(HY 0664 - 3511798)

unseren Verantwortlichen für Ersatzteile Herr Andreas Neureiter (Büro 06244 - 400137)

(HY 0664 - 4401311)

unseren Servicepartner für Vorarlberg Herr Burtscher (HY 0664 - 3579942)

unseren Servicepartner für Kärnten Fa. Gruber Automobile (Büro 04762 - 336100)

Ich bedanke mich nochmals sehr herzlich für Ihre Einladung anlässlich
Ihres Betriebsleiter-Weiterbildungsseminars ein Referat halten zu dürfen

Die Fa. Kässbohrer Geländefahrzeug AG in Kuchl wünscht Ihnen
eine erfolgreiche Sommersaison.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Danke und auf Wiedersehen

Ihr Peter Soukal